



## 42 Nr. 2 Bewegliches Geschäftsvermögen

### 1. Allgemein

Als Steuerwert von immateriellen Gütern und beweglichem Geschäftsvermögen gilt der jeweilige Einkommenssteuerwert (§ 42 Abs. 2 StG). Zum beweglichen Geschäftsvermögen zählen beispielsweise bewegliches Anlagevermögen (Mobiliar, Büroausrüstung, EDV), angefangene Arbeiten, Forderungen, aktive und passive Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen.

#### 1.1 Präponderanzmethode

Für Vermögenswerte aus selbständiger Erwerbstätigkeit gilt die sogenannte Präponderanzmethode. Danach gehören zum Geschäftsvermögen alle Vermögenswerte, die ganz oder vorwiegend der selbständigen Erwerbstätigkeit dienen. Gemischt genutzte Objekte, die überwiegend (mehr als 50 %) der selbständigen Erwerbstätigkeit dienen, sind vollumfänglich dem Geschäftsvermögen zuzuweisen.

### 2. Guthaben und Wertschriften (mit der Betriebstätigkeit in direktem Zusammenhang stehend)

#### 2.1 bis Steuerjahr 2009

Guthaben und Wertschriften des Geschäftsvermögens wurden (wie beim Privatvermögen) zum Kurswert bzw. zu den Steuerwerten BL bewertet. Die so ermittelten Werte waren lediglich für die Vermögenssteuer massgebend; die bilanzierten Werte (Buchwerte) blieben unverändert.

#### 2.2 ab Steuerjahr 2010

Mit der Unternehmenssteuerreform II sind grundsätzlich Guthaben und Wertschriften im Geschäftsvermögen neu zum Buchwert (Einkommenssteuerwert) zu deklarieren bzw. zu versteuern.

### 3. Waren

Warenvorräte werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder, wenn der Marktwert geringer ist, zum Marktwert berechnet. Die Wahrscheinlichkeit von Verlusten ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

### 4. Viehhabe und landwirtschaftliche Vorräte

Massgebend für die Bewertung sind die jeweils geltenden Richtzahlen der eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

#### Weiterführende Dokumentationen (die entsprechenden Links finden Sie [hier](#))

- KS SSK Nr. 32 vom 1.7.2009, Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung und ihre Auswirkungen auf die interkantonale Steuerauscheidung
- Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Richtzahlen zur landwirtschaftlichen Buchhaltung Richtzahlen landwirtschaftliche Buchhaltung